

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 02**

**Staatskanzlei**

---



## Vorwort zum Einzelplan 02

### A. Gliederung

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei (StK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0201	Staatskanzlei	6
0202	Allgemeine Bewilligungen	20
0206	Nds. Landesarchiv – budgetiert –	31

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

### C. Hochbaumaßnahmen

keine

### D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

## Epl. 02

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Nds. Staatskanzlei	—	357	—	—	357	16.571	5.926	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	25	—	—	25	—	332	
0206	Nds. Landesarchiv - budgetiert	—	426	275	—	701	10.493	2.187	
	Summe 2025	—	808	275	—	1.083	27.064	8.445	
	Summe 2024	—	811	250	—	1.061	24.994	8.256	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	-3	+25	—	+22	+2.070	+189	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	15	543	23.056	-22.699	-20.978	-1.721	—
7.483	—	—	—	7.815	-7.790	-7.895	+105	450
102	—	130	1.930	14.842	-14.141	-13.609	-532	—
7.586	—	145	2.473	45.713	-44.630	-42.482	-2.148	450
7.635	—	165	2.493	43.543	—			45
-49	—	-20	-20	+2.170				+405

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	—
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		244	251	-7	183
119 11-0	011	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 12.</i>		—	—	—	22
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	25
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	—	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	2	-1	1
125 61-7	011	Einnahmen des Gästehauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		105	105	—	138
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	14
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		1	1	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Einnahmen aus Anlass des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Niedersachsen und des Tages der Niedersachsen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-3	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	—
122 63-4	011	Einnahmen aus Konzessionen		—	—	—	—
124 63-7	011	Einnahmen aus Kostenerstattungen für Standgebühren, Zeltvermietungen u. ä.		—	—	—	—
129 63-9	011	Sonstige Einnahmen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	248	237	+11	226
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 119 02**

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

**Zu 119 03**

	2025 1000 EUR	
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung		244
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)		0
Zusammen		244

Weniger aufgrund personeller Veränderung in der Wahrnehmung der Nebentätigkeiten (ZDF-Fernsehrat) sowie Änderung der NNVO vom 28.11.2024 mit Anhebung der Behaltebeträge.

**Zu 124 01**

	2025 1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen		-
2. Sonstige Mieten und Pachten		1
Zusammen		1

**Zu 125 61**

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Luerstr. 5; vgl. Ausgabeteilgruppe 61.

**Zu 132 12**

Gastgeschenke sind Gegenstände, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung ihres/seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	15.645	14.392	+1.253	7.892
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	0
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.102
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	624	493	+131	580
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	—
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	5	4	+1	13
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen (Medizinische Dienste, Ärzte usw.)	—	45	45	—	4
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 02, 514 04, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 531 13, 531 14, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.</i>	—	339	300	+39	139
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	61	61	—	39
514 02-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
514 04-4	011	Sonstige Verbrauchsmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	710	655	+55	559
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	28
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	38	38	—	25
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	10	+10	10
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	63	58	+5	44

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten wird übertariflich in die EG 10 TV-L eingruppiert und erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der Entgeltgruppe 10 TV-L und der Entgeltgruppe 12 TV-L. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 141,81 Euro (Stand 01.11.2024; Erhöhung zum 01.02.2025 auf 149,61 Euro); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die zweite Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand 01.11.2024; Erhöhung zum 01.02.2025 auf 57,55 Euro); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	3	3	3
Zusammen	4	4	4

**Zu 517 01**

Mehrbedarf im Bereich Fernwärme, Strom und Gas sowie Preissteigerungen der übrigen Aufwendungen inkl. Preiserhöhungen der Vertragsfirmen (u.a. Wartungsverträge, Einbruchmeldeanlage, Brandmeldeanlage, Videoüberwachung).

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	2025 2024	2025	2024		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	40	-6	19
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	0
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	125	111	+14	118
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	—	18
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11 und 531 12.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	440	370	+70	437
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	220	220	—	249
531 13-5	013	Verkündung der Amtsblätter <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	—	+10	152
531 14-3	013	Ausgaben für Basisdienst VORIS <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	125	110	+15	—
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	5
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	785	1.190	-405	1.005

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 531 11**

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Verlagerung von Titel 531 12 zur Anpassung an das IST-Ergebnis (+30.000 EUR) sowie Mehrbedarf aufgrund von erheblichen Preissteigerungen im Bereich der Medienauswertung (+40.000 EUR).

**Zu 531 12**

Ausgaben für die Pflege des Internetauftritts des Landes einschließlich des zugrundeliegenden Redaktionssystems.

Verlagerung nach Titel 531 11 (-30.000 EUR) sowie Mehrbedarf für das veraltete und vermehrt fehleranfällige Landes-CMS, für das derzeit ein Relaunch ausgeschrieben ist (+30.000 EUR).

**Zu 531 13**

Kosten für die Digitalisierung der alten Nds. GVBl. und Nds. MBl. nach Einführung der elektronischen Verkündungsplattform, vgl. TGr. 74/75.

**Zu 531 14**

Mittelverlagerung seit 2024 vom MI (Kapitel 0303, TGr. 77-80) für Betriebsaufwand NI-VORIS.  
Mehrbedarf für die Neuausschreibung VORIS.

**Zu 539 11**

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

**Zu 541 11**

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u. a. Staatsbesuche, Gäste aus dem Ausland, Auslandsreisen des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Weniger aufgrund Wegfall der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Beteiligung des Landes an der 75-Jahr-Feier des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auf Bundes- und Landesebene (-590.000 EUR).

Mehrbedarf für Delegationsreisen des MP (105.000 EUR) sowie von MP im September 2024 übernommene Aufgabe der Einladung zur Koordinierung der A-Länder (SPD) im Bundesrat (+80.000 EUR).

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
541 12-2	011	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	90	90	—	91
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	17	10	+7	12
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	2
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	9
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12. *** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	1	—	—
698 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	—
972 13-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-91	-91	—	—
972 20-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	634	634	—	633
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(308)	(322)	(-14)	(357)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	31	+9	66
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	90	62	+28	120
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	90	120	-30	72
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	109	-21	86

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 684 11**

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

**Zu 812 15**

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 15.000 EUR

**Zu 981 01**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Anpassung der Ansätze aufgrund des IST-Ergebnisses der Vorjahre.

**Zu 547 61**

Minderbedarf für Ausgaben im Gästehaus infolge Wegfall der temporären Einsparung von einem BV.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	14
<b>TGr. 63</b>		<b>75. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen und Tag der Niedersachsen Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(26)
511 63-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 63-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	—
546 63-9	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	—	—	—	—
547 63-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	26
633 63-9	011	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 63-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Bündnis für Niedersachsen Übertragbar.</b> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(300)	(300)	(—)	(248)
511 66-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	—
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	155	140	+15	199
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	135	150	-15	49
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	1
<b>TGr. 72</b>		<b>Bürgerschaftliches Engagement Übertragbar.</b> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(722)	(222)	(+500)	(125)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	—
526 72-7	011	Ausgaben für Bürgerräte	—	500	—	+500	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 66**

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur und den Agenturen für Arbeit, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren. „Niedersachsen packt an“ koordiniert einen breit angelegten, partizipativen Prozess. Gemeinsam werden Maßnahmen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Niedersachsen gebündelt, entwickelt und umgesetzt, die Zusammenarbeit ausgebaut und gefestigt. Das Bündnis trägt dazu bei, die öffentliche Akzeptanz und Haltung für Zuwanderung zu stärken und ein integrationsfreundliches Klima zu fördern. Konsens der Bündnispartnerinnen und -partner ist es, die Bündnisarbeit als ein landesweites „Bündnis für Integration“ fortzuführen mit dem Ziel, Zugewanderte stärker an unserer Gemeinschaft teilhaben zu lassen.

Das Bündnis richtet u.a. Integrationskonferenzen, -dialoge, Fachtagungen und regionale Netzwerktreffen aus, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte identifizieren, Lösungen erarbeiten und gute Beispiele herausstellen. Regionale Integrationsdialoge helfen bei der Positionsbestimmung und der Optimierung der Integrationsmaßnahmen vor Ort und geben praxisrelevante Impulse.

Schwerpunkt der Arbeit ist darüber hinaus eine vielfältige und zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Durch eine zeitgemäße Ansprache auf unterschiedlichen medialen Wegen soll ein positives Klima zum Thema Migration und Integration geschaffen werden.

Die Abstimmung der Bündnisaktivitäten übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

**Zu Titelgruppe 72**

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur und die Finanzierung einer Ehrenamtskarten-App), für einen Versicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte in Form einer Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie für Dienstleistungen zur Umsetzung von Bürgerräten.

**Zu 526 72**

Dienstleistungen zur Umsetzung von Bürgerräten u.a. für Durchführung, Losverfahren und Erstellung des Bürgergutachtens.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2025	2024	- = weniger	2023
1	2	3	2025	2025	2024	1000 EUR	1000 EUR
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	135	1	+134	1
541 72-6	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	35	—	+35	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	219	-169	124
<b>TGr. 73</b>		<b>Entwicklung Content-Management-System Übertragbar.</b>	(—)	(870)	(862)	(+8)	(22)
511 73-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 73-7	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 73-2	011	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 73-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	870	862	+8	22
547 73-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 73-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 74/75</b>		<b>Elektronische Verkündung Niedersachsen Übertragbar.</b>	(—)	(44)	(44)	(—)	(239)
511 75-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	6
514 75-3	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 74-0	011	Mieten und Pachten - IT.N	—	—	—	—	—
518 75-9	011	Anmietungen von Hard- und Software von Anderen	—	—	—	—	—
525 74-7	011	Aus- und Fortbildung durch IT.N	—	—	—	—	—
525 75-5	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 74-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung - Aufträge an IT.N	—	44	44	—	233
538 75-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Ausgaben an Dritte)	—	—	—	—	—
547 75-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	0
812 74-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 75-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen durch Dritte	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.</b>	(—)	(510)	(501)	(+9)	(568)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	87	87	—	58
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	20	18	+2	15

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 531 72**

Verlagerung von Titel 547 72 (+134.000 EUR).

**Zu 541 72**

Verlagerung von Titel 547 72 (+35.000 EUR).

**Zu 547 72**

Verlagerung zu Gunsten der Titel 531 72 und 541 72 (-169.000 EUR).

**Zu Titelgruppe 73**

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Planung, Entwicklung und Erprobung eines neuen Content-Management-Systems (CMS), da das bisherige System veraltet ist und die bestehenden rechtlichen Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit) nicht mehr hinreichend abbilden kann. Die Neuentwicklung soll als sog. Open-Source-System ausgelegt werden, damit Lizenzkosten gesenkt und eventuell später notwendige Anpassungen bzw. Fortentwicklungen auch durch verschiedene Dritte möglich sind. Entsprechend den bisherigen Planungen ist weiterhin vom ursprünglichen Mittelbedarf für das Gesamtprojekt auszugehen.

**Zu Titelgruppe 74/75**

Die Ausgaben sind für den Betrieb und die Pflege der im Rahmen des Projektes „Elektronische Verkündung von Rechtsnormen in Niedersachsen“ entwickelten elektronischen Verkündungsplattform vorgesehen. Sämtliche Inhalte des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes und des Niedersächsischen Ministerialblattes werden seit dem 1. Januar 2024 auf dieser elektronischen Verkündungsplattform des Landes Niedersachsen im Internet als amtliche Fassung verkündet bzw. veröffentlicht.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Anpassung der Ansätze aufgrund des IST-Ergebnisses der Vorjahre.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	50	50	—	29
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	13	15	-2	3
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	264	239	+25	314
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	76	72	+4	148
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	20	-20	—
<b>Abschluss Kapitel 0201</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		357	365	-8	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		357	365	-8	
		4 Personalausgaben	—	16.571	15.175	+1.396	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.926	5.589	+337	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	35	-20	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	543	543	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	23.056	21.343	+1.713	
		<b>Zuschuss</b>		22.699	20.978	+1.721	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	10
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		15	10	+5	152
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	—	2.481
711 01-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400 —	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 74</b>		<b>Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b> <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(901)	(901)	(—)	(262)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	92	-46	2
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	140	94	+46	82
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	150	150	—	91
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	565	565	—	87
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 119 82**

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

**Zu 683 11**

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.147	2.392	2.305	2.481	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

**Zu 711 01**

Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für künftige KNUE-Baumaßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Ressorthaushalten.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 711 01**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	400	400
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400	400

**Zu Titelgruppe 74**

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit – im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes – mit Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China, der Normandie in Frankreich, der Valencianischen Gemeinschaft (Region Valencia) in Spanien und der Oblast Mykolajiw in der Ukraine sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China.

Das Land Niedersachsen verurteilt den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Vor diesem Hintergrund ruhen derzeit bis auf Weiteres die langjährigen Partnerschaften mit den Regionen Perm und Tjumen in der Russische Föderation.

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 16 – Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (Kapitel 1603 TGr. 90 und 97) veranschlagt sein.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	81	253	392	259	809	855	855	855	855
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					809	855	855	855	855

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen
- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
  - den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
  - den Jugend-, Kultur- und Freizeitaustausch zu fördern,
  - die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
  - die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
  - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titelgruppe 74**

- den Aufbau einer effizienten und rechtstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

**Zu 687 74**

Zur Unterstützung beim Wiederaufbau im Rahmen einer Solidaritätspartnerschaft des Landes Niedersachsen mit der ukrainischen Oblast Mykolajiw sind 500.000 EUR vorgesehen. Ergänzend sind im Epl. 03 (Kap. 0302 Titel 812 01) zur Beschaffung von Hilfsgütern 1,5 Mio. EUR veranschlagt.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 78</b>		<b>Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(50) (45)	(735)	(735)	(—)	(749)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	58
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50 45	150	150	—	217
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	517	517	—	473
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.215)	(4.315)	(-100)	(1.815)
526 82-8	187	Sachverständige, Mitglieder von Fachbeiräten u. ähnliche Ausschüsse	—	—	—	—	—
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	35	—	10
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	—
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.040	4.040	—	1.705
685 82-9	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	100	-100	100
<b>TGr. 84</b>		<b>Migration und Teilhabe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(37)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	17	17	—	0
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 78**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	778	778	754	691	667	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					667	667	667	667	667

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) dienen.

Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern ökonomisch und ökologisch verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:

Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

**Zu 686 78**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	45	—	45
2026	—	—	50	50
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	50	95



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 686 78 und 687 78**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und Geflüchteten profitieren. Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

**Zu Titelgruppe 82**

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

**Zu 685 82**

Förderung des Qualitätsjournalismus gemäß § 34 Nr.11 NMedienG über die Niedersächsische Landesmedienanstalt.

**Zu 686 82**

Weniger aufgrund Kündigung der Verwaltungsvereinbarung „Digitalisierung des nationalen Filmerbes“ zum 01.01.2025.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	36
<b>TGr. 85</b>		<b>Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(122)	(122)	(—)	(37)
511 85-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	6
527 85-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	—	+2	—
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	10	10	—	8
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	110	112	-2	22
<b>Abschluss Kapitel 0202</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25	20	+5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		25	20	+5	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	332	378	-46	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50	7.483	7.537	-54	
		7 Baumaßnahmen	45	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	450	7.815	7.915	-100	
		<b>Zuschuss</b>	45	7.790	7.895	-105	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 85**

Die Zuständigkeit für Anliegen der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurde mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der Niedersächsischen Staatskanzlei zugeordnet.

Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für die Arbeit des Verbindungsbüros des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe sowie Ausgaben für Projektförderungen.

**Zu 527 85**

Verlagerung von Titel 547 85 (+2.000 EUR).

**Zu 547 85**

Aus dem Ansatz des Titels dürfen zur Würdigung von herausragenden beruflichen, künstlerischen, sportlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern durch den Landesbeauftragten jährlich Geld- bzw. Sachpreise an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände bis zur Höhe von insgesamt 12.000 EUR vergeben werden.

Verlagerung nach Titel 527 85 (-2.000 EUR).



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

### Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabe-  
reste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	—	394
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	—	25
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		34	34	—	31
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		275	250	+25	467
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	10.126	9.496	+630	3.499
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	—	60
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.041
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	2	1	+1	2
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	291	248	+43	292
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	221	202	+19	177
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	210	210	—	194
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	700	850	-150	719
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	218	218	—	226
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	234	234	—	459
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	604	575	+29	1.254
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	102	97	+5	92
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	130	130	—	63
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	1.930	1.950	-20	1.950
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0206**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2025

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

## Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften, Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG) vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 1119/1)
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesarchivs gliedert sich in Abteilungen am Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und in den Standorten Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).

Die Produkte werden in den acht Abteilungen des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht. Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden in jeder Abteilung wahrgenommen. In der Abteilung Zentrale Dienste am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Betrieb eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der ebenfalls der Abteilung Zentrale Dienste zugeordneten Zentralen Werkstatt erledigt. Die archivfachliche Ausbildung erfolgt in der Abteilung Hannover. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend in den Abteilungen Hannover und Oldenburg konzentriert.

## Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land entsteht, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 100 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.

Daneben wird zunehmend originär digitales Schriftgut dem Verwaltungsbereich angedient, das – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.

Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, deren Bestände als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.

Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

## Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angebotenen – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert; die ebenfalls priorisierte Ersterschließung älterer Bestände soll bis 2030 weitgehend abgeschlossen werden. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.

Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. bis 19. Jahrhundert) mittels einer inhaltlich fundierten Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Der Verwaltungsbereich betreibt ein eigenes niedersächsisches Archivportal und nimmt zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teil. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Zudem dient die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut dem Schutz von Kulturgütern: Können gefährdete Objekte anhand ihrer Digitalisate erforscht werden, müssen die Originale nur in Ausnahmefällen selbst beansprucht werden. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Mengengerüsts grundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0206**

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen webbasierten Archivfachsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung von Schleswig-Holstein, seit 2019 auch unter der von Bremen) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschweligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs über die Erschließungsarbeiten hinaus auch alle archivfachlichen Arbeitsprozesse ab.

Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

**Produkt Archivgutpflege**

Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden. Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alter Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den bestehenden fachlichen Anforderungen entspricht. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbsterstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfangreichen Maßnahmen zur Entsäuerung und Restaurierung.

Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) für ausgewählte Archivbestände schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem werden die so erzeugten Digitalisate mit der inhaltlichen Information der jeweiligen Erschließungsdatensätze in der Archivsoftware verknüpft und sind anschließend online recherchier- und benutzbar. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bund-Länder-Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigt.

**Produkt Sicherungsverfilmung**

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient dem Erhalt von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem Kulturgutschutzgesetz, das das Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 abgelöst hat. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

**Produkt Benutzung und Auswertung**

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzerinnen und Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

**Sonstige Aufgaben**

Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich konnte mittlerweile die endgültige archivische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich abgeschlossen werden.

Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBL. 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen. Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0206**

## Leistungsergebnis 2024 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich erstellt digitale Reproduktionen des Archivguts, um das Angebot an online nutzbaren Archivalien zu vergrößern und damit zugleich den Schutz der Originale sicherzustellen. Die digitalen Schutzmedien werden im Archivinformationssystem „Arcinsys Niedersachsen und Bremen“ im Zusammenhang mit den jeweiligen Erschließungsinformationen veröffentlicht. Die Digitalisate entstehen in erster Linie durch die nachträgliche Digitalisierung der über 60.000 belichteten Rollfilme, die seit 1960 im Zuge der Bundessicherungsverfilmung entstanden sind. In den letzten Jahren konnten jeweils etwa 1500 Rollfilme bearbeitet und daraus ca. 2,8 Mio. Digitalisate erzeugt werden. Mittlerweile zeigt sich, dass diese Jahresleistung bei gleichbleibendem Personaleinsatz nicht mehr zu halten ist, weil durch die schlechtere Qualität der Filmaufnahmen die Nachbearbeitung der erzeugten Digitalisate mehr Zeit in Anspruch nimmt. Der bisherige Soll-Wert bei der Kennzahl „Schutzverfilmung/Digitalisierung“ im Produkt „Archivgutpflege“ muss daher an die prognostizierte Jahresleistung von 2 Mio. Aufnahmen angepasst werden.

Neben der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert deren Betrieb auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivguts erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch die digitale Archivierung allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Der Betrieb eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass die Übernahme analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme, Erschließung, Magazinierung und Bereitstellung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	- Tsd. EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2025	2025	2025	2024	2024	2023	2023	2023	2023
Produkt 1 Archivgutbildung [Stück Datensatz]	165.000	29,22	4.821	165.000	28,08	186.835	23,62	165.000	27,60
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archivgut]	100.000	54,17	5.417	100.000	54,12	146.788	40,17	150.000	37,54
Produkt 3 Sicherungsverfilmung [Anzahl Aufnahmen]	850.000	0,81	688	850.000	0,82	677.343	1,12	1.000.000	0,64
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	55.000	101,46	5.580	55.000	98,93	54.744	102,93	55.000	93,40
Gesamtsumme			16.506						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	- Tsd. EUR-	- Tsd. EUR-	- Tsd. EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2025	2025	2025
Archivgutbildung	4.821	110	4.711
Archivgutpflege	5.417	100	5.317
Sicherungsverfilmung	688	210	487
Benutzung und Auswertung	5.580	281	5.299
Zwischensumme	16.506	701	15.805
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	87	0	87
Wirtschaftsarchive	30	0	30
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- Mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	16.623	701	15.922
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	16.623	701	15.922

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2025 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.				
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9		
+ Verwaltungserträge	182		182											
+ Erträge aus Erstattungen	485		210	275										
+/- Bestandsveränderungen														
+ sonstige betriebliche Erträge	34		34											
<b>= Erträge</b>	<b>701</b>													
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.787					10.401								386
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.389													1.389
- sonstige Personalaufwendungen	90					92								-2
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>12.266</b>													
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	221						119	102						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	86							86						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.295							1.365					1.930	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	505							505						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50							50						
- Abschreibungen	200													200
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>4.357</b>													
<b>= Aufwendungen</b>	<b>16.623</b>													
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-15.922</b>													
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	15.922													
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen														
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen														
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>													
+ außerordentliche Erträge	0		0											
- außerordentliche Aufwendungen														
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>														
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>15.9220</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5								58						
- Investitionen der Hauptgruppe 8												130		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>			426	275		10.493	2.183	102			130	1.930		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets														
<b>= Kapitelsumme</b>			426	275		10.493	2.183	102			130	1.930		



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0206**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2023
159,13	158,13	165,13	165,46

Zu Titel 812 10

Tsd EUR

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und  
Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände

130

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (für den Archivalientransport)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2023
1	1	1	1

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
Archivgutbildung Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5 %	bis zu 5 %	2,45 %	bis zu 5 %
Erschließung	(Anzahl Datensätze)	165.000	165.000	186.835	165.000
Archivgutpflege Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	100.000	100.000	146.788	150.000
Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	119.056	110.000
Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.000.000	2.800.000	2.353.388	2.800.000
<u>Sicherungsverfilmung</u>	(Anzahl Aufnahmen)	850.000	850.000	677.343	1.000.000
Benutzung und Auswertung Dienstleistung	(Stunden)	55.000	55.000	54.744	55.000
Benutzung	(Anzahl Archivguteinheiten analog) (Anzahl Archivguteinheiten digital)*	55.000 70.000	55.000 70.000	61.522 78.350	13.500

\* In den Vorjahren (bis zum Jahr 2023) war die Kennzahleneinheit „Tage“.

**Zu 282 10**

Mehr durch Neuabschlüsse bzw. Nachverhandlungen von Desposital- und Kooperationsverträgen mit Dritten sowie Drittmittelförderung von Projekten.

**Zu 517 10**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu 547 10**

Mehrausgaben korrespondierend zu Titel 282 10.

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0206</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		426	426	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		275	250	+25	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		701	676	+25	
		4 Personalausgaben	—	10.493	9.819	+674	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.187	2.289	-102	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	102	97	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.930	1.950	-20	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	14.842	14.285	+557	
		<b>Zuschuss</b>		14.141	13.609	+532	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 02</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		808	811	-3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		275	250	+25	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.083	1.061	+22	
		4 Personalausgaben	—	27.064	24.994	+2.070	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.445	8.256	+189	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50 45	7.586	7.635	-49	
		7 Baumaßnahmen	400 —	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	145	165	-20	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.473	2.493	-20	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	450 45	45.713	43.543	+2.170	
		<b>Zuschuss</b>		44.630	42.482	+2.148	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 02**

**Staatskanzlei**

---

---

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
185,14	184,02	169,42

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeiner Haushaltsvermerk
- A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- 1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
- 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
- 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025; davon 1 VZE zum HV Nr. 8 zum Stellenplan.
- 7) 2,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten; davon jeweils 1 VZE bei EG 4 (Haus der Landesregierung) und EG 6 (Zentralregistratur).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Vollzug des HV Nr. 6	0,50
AG Normprüfung	1,00	- Teilvollzug des HV Nr. 7	1,00
Sachbearbeitung Organisation	1,00	- Verlagerung	0,00
Haus der Landesregierung	0,12	- sonstige	0,00
BCM-Beauftragte/r	0,50		
- Verlagerung	0,00	Summe Abgang	1,50
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,62		
Bleibt Zugang	1,12		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2024 für die Aufgabe "DVN") wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (2,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten; davon jeweils 1 VZE bei EG 3 und EG 4) wurde hinsichtlich der EG 3 (Amtsmeisterei) vollzogen und darüber hinaus geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
15.645	14.392	12.994

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
Kapitel 0201 Staatskanzlei

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden. 1) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG. 2) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. 4) Eine Stelle darf von einer/einem Richterin/Richter bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt (Bes.-Gr. R 1 oder R2) in Anspruch genommen werden. 5) Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 8) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 9) Eine Stelle für BCM darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.
	2025	2024	Ist 2024		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen/Beamte *)</b>					
Feste Gehälter:					
B 10	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär als Chefin/Chef der Staatskanzlei	
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	
B 6	2	2	2	Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent	
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat	
B 2	18	17	17	Ministerialrätin/Ministerialrat	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	15	14	13	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15 <sup>4) 8)</sup>	14	14	13	Direktorin/Direktor	
A 14 <sup>4)</sup>	5	5	5	Oberrätin/Oberrat	
A 13	2	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 <sup>5)</sup>	53	52	49	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 <sup>9)</sup>	10	9	8	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	2	2	2	Amtfrau/Amtmann	
A 9 <sup>2)</sup>	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 9	4	4	4	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	132	128	122	Zusammen	
Leerstellen:					
	0	0	0	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1 neu (AG Normprüfung)		
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1 Umwandlung von EG 15 Ü	Summe Abgang	0
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu (Sachbearbeitung Org.)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 neu (BCM-Beauftragte/r)		
Summe Zugang	4		
Bleibt Zugang	4		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0206 Landesarchiv

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
159,13	158,13	165,46

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Hannover), voraussichtlich 2030.
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Wolfenbüttel), voraussichtlich 2030.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
Sachbearbeitung Organisation	1,00
Digitales Archiv	1,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>2,00</u>
Bleibt Zugang	1,00

#### Abgang

- Vollzug HV Nr. 7	1,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	<u>1,00</u>

Sonstige Veränderungen:

Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 7 (1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
10.126	9.496	9.539

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0206 Landesarchiv

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2025	2024	Ist 2024		
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Präsidentin/Präsident	2) 4 (4) DW. 3) 2 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2. 4) Die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/Direktor	
A 15	8	8	8	Direktorin/Direktor	
A 14	13	12	12	Oberrätin/Oberrat	
A 13	6	6	6	Rätin/Rat. 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	4	4	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	7	7	7	Amtfrau/Amtmann	
A 10	7	7	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	6	6	6	Inspektorin/Inspektor	
A 9	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 7 <sup>2)</sup>	8	8	8	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	2	Sekretärin/Sekretär	
A 6 <sup>2)3)</sup>	3	3	3	Betriebsassistentin/Betriebsassistentin	
A 5 <sup>4)</sup>	6	6	5	Betriebsassistentin/Betriebsassistentin	
	<u>79</u>	<u>77</u>	<u>76</u>	Zusammen	

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0206 Landesarchiv

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	8	8
A 14	13	12
A 13	6	6
<b>Insgesamt</b>	<b>31</b>	<b>30</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	5	4
A 11	7	7
A 10	7	7
A 9	6	6
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>26</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	0	0
A 7	8	8
A 6	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1 neu	(Koordinierung und Steuerung Digitales Archiv)	
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtrrat)	1 neu	(Sachbearbeitung Organisation)	
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	2		

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0206 Landesarchiv

<b>B E D A R F S N A C H W E I S</b>				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>				
A 13	2	3	3	Referendarin/Referendar
A 9	6	5	5	Inspektoranwärterin/Inspektoranwärter
	8	8	8	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis			
<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektoranwärterin/ Inspektoranwärter)	1	Bes.-Gr. A 13 (Referendarin/ Referendar)	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:  
 Umwandlung aufgrund des Bedarfs.

